



18/SN-267/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 107

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

A. Haupt

Betrifft	GESETZENTWURF
Z.	52 - GE 9 86
Datum:	6. OKT. 1986
Verteilt.	17. OKT. 1986 <i>P. Rudner</i>

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Präs 33-2/86/Dr. Ru/My

4394 DW

1.10.1986

Dr. Johannes Rudda

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum BSVG).

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft übermittelt in der Anlage 25 Stück ihrer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgegebenen Stellungnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Generalsekretär:

Beilagen

V. Haupt

40 JAHRE Bundeswirtschaftskammer
Arbeit für Österreich und seine Wirtschaft



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 107

Bundesministerium für soziale
Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
-	Präs 33-2/86/Dr.Ru/BTV	4394 DW	24.9.1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bauern-Sozialversicherungsgesetz
geändert wird (10. Novelle zum BSVG)

Grundsätzlich erhebt die Bundeskammer gegen den Entwurf einer 10. Novelle zum BSVG keine Einwendungen.

Zu Art. I Z. 1 lit. b (§ 2 a Abs. 3 BSVG) bemerkt die Bundeskammer aber, daß die dort vorgeschlagenen Bestimmungen bei Ehegatten, die eine Gütergemeinschaft vereinbart haben, vermögensrechtliche Härten schaffen könnten. Die nun vorgesehene Gleichstellung des anderen Ehegatten hinsichtlich der in § 2 a Abs. 1 BSVG pflichtversicherten Ehegatten hätte zur Folge, daß zwecks Realisierung eines Pensionsanspruches die Gütergemeinschaft aufgelöst werden müßte, um die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Alterspension erfüllen zu können.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

40 JAHRE Bundeswirtschaftskammer
Arbeit für Österreich und seine Wirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien

Telex 111871 BUKA
Teletex (61) 3222138 BWK
Telefax (0 22 2) 65 25 01

Telegrammadresse
BUWIK A

Creditanstalt-Bankverein
Konto Nr. 0020-95032/00
BLZ 11000

DVR
0043010

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

- 2 -

Ergeht nachrichtlich an:

alle Landeskammern,
alle Bundessektionen,
Sozialpolitische Abteilung,
Sozialversicherungsanstalt der
gewerblichen Wirtschaft,
zur gef. Kenntnis.